

**Herausgeber:**

Prof. Dr. Klaus Boers, Universität Münster | Prof. Dr. Heinz Cornel, Alice Salomon-FH Berlin | Prof. Dr. Frieder Dünkel, Universität Greifswald | Prof. Dr. Monika Frommel, Universität Kiel | Prof. Dr. Wolfgang Heinz, Universität Konstanz | Prof. Gabriele Kawamura-Reindl, Georg-Simon-Ohm-FH Nürnberg | Prof. Dr. Joachim Kersten, Deutsche Hochschule der Polizei, Münster | Prof. Dr. Karl-Ludwig Kunz, Institut für Strafrecht und Kriminologie, Bern | Prof. Dr. Heribert Ostendorf, Forschungsstelle für Jugendstrafrecht und Kriminalprävention an der Universität Kiel | Prof. Dr. Bernd-R. Sonnen, Universität Hamburg | PD Dr. Wolfgang Stangl, Institut für Rechts- und Kriminalsoziologie, Wien | Dr. Joachim Walter, JVA Adelsheim

**Schriftleitung:** Prof. Dr. Monika Frommel, CAU Kiel, Kriminologisches Institut, Olshausenstraße 75, 24098 Kiel

# Integrative Tataufarbeitung im „Kreis-Modell“: Impulse aus Kanada für die Weiterentwicklung von Restorative Justice

*Claudio Domenig*

In vorliegendem Beitrag wird ein Verfahrensmodell vorgestellt, welches das Konzept einer integrativen Tataufarbeitung in einem möglichst umfassenden Sinne zu verwirklichen verspricht. Das sogenannte „Kreis-Modell“ präsentiert sich damit gleichsam als Weiterentwicklung und Alternative zur gängigen Täter-Opfer-Mediation. In Kanada finden sich sowohl die traditionellen indigenen Wurzeln wie auch moderne Adaptationen derartiger Verfahren. Mit dem Aufzeigen dieser Entwicklung sollen auch die Möglichkeiten der Implementierung des Kreis-Modells in unseren Kulturkreis diskutiert werden.

## 1. Kanada als Pionierland von Restorative Justice

Kanada gilt als „Pionierland“ der modernen Restorative Justice (RJ)-Bewegung. Der Beginn dieses Ansatzes, welcher heute als Sammelbegriff für vielfältige Formen informeller und wiedergutmachender Tataufarbeitung im kriminalpolitischen Diskurs zunehmend Beachtung findet, wird oft in einem 1974 in Kitchener, in der kanadischen Provinz Ontario, initiierten Projekt verortet.<sup>1</sup> Aus diesem und daran anschließenden Experimenten der Zusammenführung von Tätern und Opfern zur einvernehmlichen Aufarbeitung von Straftaten entwickelten sich Programme, die bald als Vorbilder für ähnliche Ansätze auf der ganzen Welt dienten. Im deutschen Sprachraum hat sich RJ – mangels trefflicher Übersetzbarkeit ins Deutsche wird oftmals der englische Originalbegriff verwendet – als Form der strafrechtlichen Wiedergutmachung namentlich im Instrument der kriminalrechtlichen Mediation – des „Täter-Opfer-Ausgleichs“ (in Deutschland) respektive des „Aussergerichtlichen Tausgleichs“ (in Österreich) – etabliert.<sup>2</sup> Heute ist die Mediation zwischen Täter und Opfer als Form alternativer Konfliktlösung das in Europa bekannteste und am weitesten verbreitete Instrument von RJ. Dabei haben sich

unter dem Oberbegriff „Mediation“ inzwischen diverse Ansätze entwickelt, die in ihrer Ausgestaltung zunehmend variieren.<sup>3</sup>

Noch weitgehend unbekannt ist hierzulande dagegen ein Verfahren, das kulturgeschichtlich eine lange Tradition hat und in Kanada vor rund 20 Jahren als Möglichkeit einer integrativen kriminalrechtlicher Tataufarbeitung (wieder-)entdeckt wurde. Im englischsprachigen Raum wird dieses Modell als „Circle Process“ diskutiert und im Schrifttum zu RJ als viel versprechende Entwicklung anerkannt.<sup>4</sup> Auch in die „UN Basic Principles on the Use of Restorative Justice in Criminal Matters“, und damit in eine Erklärung von internationaler Tragweite, hat dieses Instrument exemplarisch als Verfahrensform von RJ – konkret als „Sentencing Circle“ – Eingang gefunden.<sup>5</sup> Grundsätzlich charakterisiert sich dieser Verfahrenstypus durch den Einbezug weiterer Mitglieder des Gemeinwesens, was eine integrative Weiterentwicklung des herkömmlich auf Opfer, Täter und neutralen Dritten begrenzten Mediationsverfahrens verspricht. Im Folgenden soll diesem Ansatz – entgegen seiner begrifflichen wie auch praktischen Vielfalt wird vereinheitlichend vom „Kreis-Modell“ die Rede sein – zu mehr Bekanntheit verholfen werden. Auch wenn derzeit noch unklar erscheint, in welcher Form sich dieses Modell hierzulande realisieren lässt, besteht doch die Chance, dass hier einmal mehr von einem kanadischen Experiment Impulse mit weitreichender kriminalpolitischer Bedeutung ausgehen.

## 2. Das Kreis-Modell als weiterführendes Verfahren integrativer Tataufarbeitung

Als Konzept eines integrativen Umgangs mit Kriminalität strebt RJ nach einer möglichst umfassenden und realen Integration des Opfers, des Täters wie auch des Gemeinwesens.<sup>6</sup> Während das Gemeinwesen oder die „Community“ begrifflich sowohl die Mikro-

**Restorative Justice, restitutive Modelle der Konfliktregulierung und Mediation gehören zum Alltag der Strafjustiz in Europa. In Deutschland werden die europäischen Vorgaben durch § 46 a StGB umgesetzt. Die Kommentierung dieser Norm ist aber sehr ambivalent, wie folgender Auszug zeigt:**

Kerner, Mediation beim Täter-Opfer-Ausgleich, in: Haft/Schlieffen (Hrsg.), Handbuch Mediation, 2. Aufl. 2009, S. 814-834

Rn. 56/57:

„ (...) Die weitere Förderung von TOA und Schadenswiedergutmachung sollte in ein breiteres Konzept eines insgesamt neu strukturierten Sanktionenrechts integriert werden. Nach den aus dem BMJ zum Stand von Ende 2000 vorgelegten, danach aber nicht mehr explizit verfolgten Entwürfen sollten den Belangen der Opfer u. a. auch dadurch Rechnung getragen werden, dass die Gerichte künftig verpflichtet werden, 10 % der verhängten Geldstrafen einer gemeinnützigen Einrichtung der Opferhilfe zuzuweisen<sup>1</sup>; wenn man diese Konzentration auf ausschließliche Opferhilfe Gesetz werden ließe, würde sie die erhebliche Gefahr in sich bergen, dass das im TOA liegende Potenzial tertiärer Prävention, das neue Opferfälle vermeiden hilft, in der weiteren Entwicklung abgeschnitten würde.

Die Justizminister der EU-Mitgliedsstaaten hatten im Zusammenhang mit einer Sitzung des Europäischen Rates im September 2000 ebenfalls die Initiative ergriffen und sich auf einen Rahmenbeschluss zur Verbesserung der Stellung des Opfers im Strafverfahren geeinigt. Dieser Rahmenbeschluss wurde vom Rat am 15. März 2001 angenommen<sup>2</sup>. Damit wurden die ersten Schritte einheitlicher europäischer Mindeststandards geschaffen, die der besonderen Situation von Vergehen und Verbrechen gerecht werden, insbesondere dann, wenn sie außerhalb ihres Heimatlandes bzw. Sprachgebietes viktimisiert wurden<sup>3</sup>. Die EU-Kommission hatte in Umsetzung der Initiative im Jahr 2001 ein Anhörungsverfahren bei allen interessierten Stellen in den Mitgliedsstaaten eingeleitet<sup>4</sup>.“

#### Fußnoten:

- 1 So § 40 StGB in der Fassung des Referentenentwurfes (BMJ) eines Gesetzes zur Reform des Sanktionenrechts vom 8. Dezember 2000.
- 2 Nachgewiesen bei Weiner, B., 2005, S. 18ff.
- 3 Für Deutschland s. Mitteilung BMJ vom 29.9.2000 unter [http://www.bmj.bund.de/misc/2000/m\\_60\\_20.htm](http://www.bmj.bund.de/misc/2000/m_60_20.htm).
- 4 Ein Teil der Vorstellung ist in Deutschland in das am 1. 9. 2004 in Kraft getretene Opferrechtsreformgesetz eingeflossen (s. Weiner, B., 2005, 7 und 11 ff.). Vgl. noch Kuhn, S. 2005.

Gemeinschaft (im Sinne des eigentlichen Lebensumfelds der von einer Straftat Betroffenen) wie auch die Makro-Gemeinschaft (als rechtlich verfasste Gesamt-Gesellschaft) umfasst,<sup>7</sup> erfolgt in RJ – im Zuge derer informellen und personenbezogenen Ausrichtung – der primäre Fokus auf erstere Ebene. Der Einbezug dieses Kollektivs erfolgt in gängigen Mediationsverfahren höchstens indirekt in Form einer repräsentativen Funktion des Mediators (namentlich wenn dieser, etwa als ehrenamtlich Tätiger, dem betroffenen Gemeinwesen entstammt<sup>8</sup>), während die Rechtsgemeinschaft – ebenfalls bloss mittelbar – bei einer befriedenden Tataufarbeitung zwischen Täter und Opfer eine symbolische Wiederherstellung ihrer Integrität erfährt. Das Kreis-Modell ist demgegenüber durch den unmittelbaren Einbezug weiterer direkt oder indirekt von einem Konflikt Betroffener – etwa Bezugspersonen von Opfer und Täter sowie Fachleute und Vertreter von Institutionen des Gemeinwesens – in die Tataufarbeitung gekennzeichnet und präsentiert sich so als weiterentwickelte Praxis einer Integration der „Community“.<sup>9</sup> Integration soll dabei in zweierlei Hinsicht erfolgen: Nutzung und Förderung der integrativen Ressourcen des Gemeinwesens – insbesondere der sozialen Nahebeziehungen – einerseits, Wiederherstellung der durch die Straftat verletzten gemeinschaftlichen Bande andererseits.

Diese Anliegen sind in Kreis-Verfahren dadurch zu verwirklichen, dass durch die gemeinschaftliche Bewältigung der Tat durch die Beteiligten soziale Beziehungen wiederhergestellt, neu geschaffen oder gestärkt werden sollen. Beziehungen – im Sinne von emotionalen Banden des Vertrauens und der gegenseitigen Anerkennung – bilden somit die Grundlage für die im Rahmen des Kreises unternommenen Aktionen und die damit verfolgten Ziele der Verantwortungsübernahme, Wiedergutmachung und Heilung. Die Qualität derartiger Beziehungen zwischen den Beteiligten soll sich dabei grundsätzlich von der Beziehungsstruktur unterscheiden, die im Rahmen des formalisierten Kriminaljustizsystems (insbesondere zwischen Behörden-

mitgliedern und Bürgern) vorherrscht: Jene charakterisieren sich zu meist durch Asymmetrie, Unpersönlichkeit und geringe emotionale Teilhabe, durch fragmentarischen Umfang und begrenzte Dauer.<sup>10</sup> In einem Kreis-Verfahren soll dagegen jede Person – ob Laie oder Professioneller – als gleichwertiger Mensch teilnehmen, seine einzigartigen Erfahrungen einbringen, seinen Gefühlen Ausdruck verleihen und sich auf die weiteren Beteiligten einlassen können.<sup>11</sup> Auf der Basis des sich aus diesen Begegnungen bildenden und stärkenden Gemeinsinns soll eine reale Wiederherstellung von Integrität sowohl der direkt betroffenen Individuen wie auch des Gemeinwesens selbst stattfinden. In der gemeinschaftsbildenden und gemeinschaftlich problemlösenden Dimension wird denn zuweilen auch das grösste Potential des Kreis-Modells gesehen.<sup>12</sup>

Das im Kreis-Modell symbolisch wie auch instrumentell zum Ausdruck kommende Verständnis von Interdependenz führt zu einem kollektiven Ansatz von Verantwortlichkeit, welcher individuelle Verantwortung zwar nicht verneint, aber durch eine Mit-Verantwortung von Bezugspersonen und des Gemeinwesens ergänzt.<sup>13</sup> In der Tataufarbeitung werden demnach auch sozialstrukturelle Bedingungen bewusst gemacht und hinterfragt, welche Kriminalität (oder allgemein destruktives Verhalten) begünstigen, vorgängig jedoch ignoriert oder toleriert wurden. Das Kreis-Modell eignet sich zu diesem stärkeren Einbezug der politischen Dimension von Konflikten konkret dadurch, dass es sozial aktive Individuen und Einrichtungen des Gemeinwesens zur Teilnahme am Verfahren bewegt, welche in diesem Rahmen Beziehungen aufbauen und ihre Bemühungen koordinieren können, statt in Abgeschiedenheit zu funktionieren.<sup>14</sup> In dieser Bereitstellung partizipativer Strukturen und der Förderung von kollektiver Verantwortung und Kooperation konkretisiert sich auch die Annahme, das Gemeinwesen sei letztlich zum Angehen der Entstehungsbedingungen von Kriminalität und der Herbeiführung tiefgreifender und bleibender Veränderung besser positioniert und

effektiver als das staatliche Kriminaljustizsystem.<sup>15</sup> Angesichts der mitunter prekären finanziellen Ressourcen mancher Gemeinschaften sollte diese Neuorientierung allerdings nicht mit einer Entlassung des Staates aus seiner sozialpolitischen Verantwortung einhergehen. Entsprechende Bedenken sind hierzulande vor allem angesichts aktueller Auslagerungs- und Privatisierungstendenzen einer neoliberalen Kriminalpolitik angezeigt;<sup>16</sup> in Kanada sind sie überdies bereits aus dem kulturellen Entstehungskontext der modernen Kreis-Verfahren begründet.

### 3. Kulturelle Wurzeln des Kreis-Modells

Kreis-Modelle sind als solche nicht neu, sondern finden sich in vielen prämodernen Kulturen und wurden insbesondere durch die Ureinwohner Nordamerikas und Neuseelands bis heute bewahrt und praktiziert. In den 80er Jahren begann in diesen Staaten eine verstärkte Orientierung des („westlichen“) Justizsystems an den traditionellen Konfliktlösungsverfahren der dort ansässigen Ureinwohner-Gemeinschaften. Grund für diese Neuausrichtung war vor allem eine problematische Überrepräsentation dieser Bevölkerungsgruppen im Strafvollzug, die sich unter anderem durch deren Entfremdung vom offiziellen Kriminaljustizsystem infolge der kolonialen Geschichte erklärte. Die Hinwendung zu den Traditionen dieser Völker hatte somit die Entwicklung kulturell angemessener Konfliktbearbeitungsverfahren zum Ziel.<sup>17</sup> Im Zuge der Autonomiebestrebungen der indigenen Bevölkerung wurde den Ureinwohner-Gemeinschaften in der Folge erweiterte Selbstbestimmungs- und -verwaltungsrechte (auch) in justiziellen Angelegenheiten zugesagt. Mit diesen an sich begrüßenswerten Schritten in Richtung einer Wiederherstellung der Integrität der indigenen Kulturen geht allerdings die Problematik einher, dass in Ermangelung staatlicher Ressourcen gerade in dysfunktionalen Gemeinschaften die Verwirklichung einer „Aboriginal Justice“ nur unter massiven qualitativen Abstrichen möglich ist.<sup>18</sup> Die First Nations finden sich dabei in der ironischen Position wieder, einerseits mit ihren kulturellen Traditionen gleichsam als „Stammväter“ von RJ und Ressource für die westliche Justiz zu dienen, andererseits sich nun am empfangenden Ende dieser Programme wiederzufinden.<sup>19</sup>

Dieser Hinweis soll für das „kulturelle Erbe“ der Kreis-Modelle sensibilisieren – nicht nur, um deren Herkunft achtsam Referenz zu erweisen, sondern auch um Fragen hinsichtlich der kulturellen Übertragbarkeit entsprechender Verfahren aufzuwerfen. Diesbezüglich ist zunächst festzustellen, dass diese indigenen Traditionen nicht nur als Modelle für den Umgang mit den entsprechenden Bevölkerungsgruppen dienen; sie wurden auch für die Verwendung im Kontext moderner westlicher Gesellschaften aufbereitet.<sup>20</sup> Die nunmehr in RJ verwendeten Modelle sind sowohl durch die althergebrachten Traditionen indigener Völker inspiriert, wie auch durch zeitgenössische Konzeptionen und Praktiken von Konsensfindung, Dialog und Konfliktlösung geprägt.<sup>21</sup> Werden Kreis-Verfahren als Instrumentarien der (westlichen) Kriminaljustiz verwendet, ist demnach zwischen dem ursprünglichen indigenen „Erbe“ und der darauf basierenden – aber dieses zuweilen signifikant modifizierenden – kontextspezifischen „Entwicklung“ zu differenzieren.

Beispielhaft seien hier die (in den UN-Grundprinzipien erwähnten) „Sentencing Circles“ genannt, welche ihren Ursprung in den 80er Jahren im Nordwesten Kanadas nahmen, wo innovative Richter nach alternativen Formen des Strafverfahrens im Kontext indigener Gemeinschaften suchten und sich dabei an deren traditionellen

Kreis-Verfahren orientierten.<sup>22</sup> Der Begriff „Sentencing Circle“ erlangte infolge der Beschreibung dieses Prozesses durch Richter Barry Stuart im Gerichtsentscheid R. v. MOSES (1992) offiziellen rechtlichen Status. Während dieses Verfahren in Kanada inzwischen einen anerkannten Bestandteil des kriminaljustiziellen Reaktionsinstrumentariums bildet, distanziert es sich in seiner Anwendung zuweilen beträchtlich von den ursprünglichen, „formgebenden“ Ideen der indigenen Kreis-Modelle. Derweil setzen sich Barry Stuart und weitere Pioniere – in besserer Übereinstimmung mit dem Gedankengut der First Nations – nunmehr unter Verwendung des Begriffs „Peacemaking Circles“ für die Verbreitung dieses Ansatzes ein. Damit soll zum Ausdruck gebracht werden, dass Kreis-Verfahren ihrer grundsätzlichen Ausrichtung nach Gemeinschaften und Netzwerke zur Unterstützung persönlicher Veränderungen und zur Verhinderung künftiger Straftaten schaffen und so in einem umfassenderen Sinn Instrumente der Friedensstiftung sein sollen.<sup>23</sup>

### 4. Problematik fehlender kultureller Übertragbarkeit?

Es ist derzeit noch schwer abzuschätzen, wie weit Kreis-Modelle in verschiedenen kulturellen Kontexten implementiert werden können, und in welcher Weise sie dabei allenfalls Veränderungen unterlaufen.<sup>24</sup> Der Einwand einer fehlenden kulturellen Übertragbarkeit dieser traditionellen indigenen Verfahren und der in Kanada daraus abgeleiteten justiziellen Instrumentarien lässt sich in zweierlei Hinsicht erheben: Einerseits mit Blick auf die jeweiligen Rechtskultur, andererseits bezüglich der vorherrschenden Gesellschaftskultur. Hinsichtlich der Rechtskultur ist etwa bei „Sentencing Circles“ zu beachten, dass diese in Kanada ein Teil des formalen Kriminaljustizsystems sind, indem sie vom Richter als Alternative zu der auf den Eingaben von Staatsanwaltschaft und Verteidigung basierenden Hauptverhandlung gewählt werden.<sup>25</sup> Dem urteilenden Gericht derartige Möglichkeiten einzuräumen, wäre hierzulande ohne bedeutsame gesetzliche Änderungen kaum gangbar. Das im „Common Law“ ausgeprägte Opportunitätsprinzip erlaubt eine viel grössere Flexibilität in der Verfahrens- und Sanktionsausgestaltung, als dies für die europäischen Rechtsordnungen der „Civil Law“-Tradition, wo das Legalitätsprinzip vorherrscht, möglich ist. Es erstaunt daher nicht, dass neuartige RJ-Verfahrensformen, in denen Flexibilität selbst ein zentrales Merkmal darstellt, vor allem Ländern des „Common Law“-Rechtskreises entstammen.<sup>26</sup> Allerdings sind Kreis-Modelle über die erwähnte Sanktions-Variante hinaus in verschiedenen Verfahrensstadien und Anwendungsfeldern einsetzbar.<sup>27</sup> Wo diese Instrumentarien als Varianten der Diversion und der niederschweligen Prävention genutzt werden, dürften sich Bedenken hinsichtlich einer „rechtskulturellen Verträglichkeit“ kaum stellen.

Was die soziokulturelle Übertragbarkeit des Kreis-Modells betrifft, können Zweifel aus einer prekären gesellschaftlichen Basis – konkret: einem Mangel an Gemeinsinn in modernen westlichen Gesellschaften – herrühren. Gängige Charakterisierungen der heutigen westlichen Gesellschaft im Zeitalter der Spätmoderne lassen das Bild eines dichten gemeinschaftlichen Beziehungsnetzes, wie es in indigenen Gemeinschaften noch vorhanden sein mag, als geradezu anachronistisch erscheinen. In einem Kontext der Globalisierung und des Multikulturalismus, der Auflösung vorbestehender sozialer Gefüge und Normen und der Abnahme gegenseitiger Abhängigkeiten und Pflichten wird eine Desintegration der sozialen Lebenswelt, gleichsam eine „Auflösung des Sozialen“, diagnostiziert.<sup>28</sup> Die soziale Desintegration von Familien, Nachbarschaften und Gemeinden geht mit einer verringerten Partizipation in gemeinschaftlichen Institutionen

einher.<sup>29</sup> Diese massiven Hindernisse für die gemeinwesen-basierte Umsetzung von RJ vermögen deren Verfechter allerdings nicht zu entmutigen. Vielmehr wird angesichts der festgestellten Tendenzen kontrafaktisch für eine Wiederbelebung der Gemeinschaft – in Form der Bildung neuer und der Stärkung noch bestehender gemeinschaftlicher Strukturen – plädiert.<sup>30</sup> Damit fügt sich RJ in die politische Theorie des Kommunitarismus, der dem radikalen Individualismus des neoliberalen Denkens und der zunehmenden Entsolidarisierung postmoderner Gesellschaften mit einem Appell an die Wiederbelebung des Gemeinschaftsdenkens entgegentritt.<sup>31</sup> Als mögliche Basis für RJ wird dabei ein „individualzentrierter Kommunitarismus“ vertreten, der von der Vorstellung einer geografisch definierten „Community“ losgelöst und stattdessen an jenen Gemeinschaften orientiert ist, welche sich auf vielfältiger Basis um eine einzelne Person bilden können.<sup>32</sup> Damit wird einerseits dem Bedeutungsrückgang lokaler Gemeinschaften in der heutigen Gesellschaft Rechnung getragen, andererseits wird an die vertiefte und umfassendere Interdependenz und die Zunahme an ortsungebundenen Beziehungen und „Schicksalsgemeinschaften“ in der modernen Welt angeknüpft.<sup>33</sup> Eine „Community“ kann somit stets dort angenommen (und allenfalls für die Zwecke von RJ aktiviert) werden, wo Individuen über gemeinsame Bedürfnisse, Interessen, Werte und Ziele miteinander verbunden sind: Dies findet sich etwa in beruflichen Vereinigungen und Verbänden der Arbeitswelt, in Sportvereinen, sowie im erweiterten Familien- und Freundeskreis.<sup>34</sup> In diesem Sinne dürfte einer – wenn auch modifizierten – kulturellen Übertragbarkeit von Kreis-Modellen nichts entgegen stehen.

##### 5. Exkurs: Verbreitung ähnlicher Verfahren, namentlich der „Family Group Conferences“

Während sich für die Verwendung des kanadischen Kreis-Modells über Nordamerika hinaus vorderhand keine Belege finden,<sup>35</sup> hat ein verwandtes Verfahren inzwischen internationale Verbreitung erlangt. Das Modell der „Family Group Conferences“ (FGC) entstand in Neuseeland in einem ähnlichen Kontext wie die „Sentencing Circles“ in Kanada: Auf den indigenen Traditionen der Maori basierend und auf deren kulturelle Bedürfnisse Rücksicht nehmend, wurden diese Verfahren erstmals in den 80er Jahren im Umgang mit jugendlichen (indigenen) Straftätern eingesetzt; 1989 wurden sie gesetzlich zum Standard-Verfahren für das Jugendstrafrecht erklärt.<sup>36</sup> Dieses Modell wurde in der Folge auch durch Polizeibehörden in Australien übernommen und dort unter der Bezeichnung „Community Conferencing“ praktiziert. Mitte der 90er Jahre erfolgte dann der „Export“ dieses Modells nach Nordamerika, wo es heute verbreitet praktiziert wird; ähnliche Instrumente kommen inzwischen auch in England zur Anwendung.<sup>37</sup> In Kontinentaleuropa finden FGC sodann im Jugendhilferecht, insbesondere den Niederlanden, zunehmend Verbreitung.<sup>38</sup> Wie bei den „Sentencing Circles“ in Kanada, so konnten auch bei der Weiterentwicklung der FGC im westlichen Justizsystem zuweilen markante Abweichungen vom ursprünglichen indigenen Gedankengut festgestellt werden. Dies gilt namentlich im Hinblick auf das Konzept des „Reintegrative Shaming“. Der australische Kriminologe John Braithwaite setzte seine gleichlautende, einflussreiche Theorie explizit in Bezug mit traditionellen Konfliktlösungsverfahren, insbesondere jenen der Maori in Neuseeland.<sup>39</sup> „Reintegrative Shaming“ bildete in der Folge die Grundlage der verbreiteten Konferenz-Modelle. Allerdings stellt Braithwaites Theorie kein zwingendes Erklärungs- und Anwendungsmuster für Kreis-Modelle dar; insbesondere das darin erörterte Konzept der Beschämung

ist im RJ-Schrifttum selbst (und darüber hinaus) umstritten und wird zuweilen als Bestandteil von RJ-Praktiken explizit abgelehnt.<sup>40</sup>

Die weite Verbreitung der FGC lässt grundsätzlich ein grosses Anwendungspotential für Kreis-Modelle erkennen. Dass das neuseeländische gegenüber dem kanadischen Modell bislang mehr Beachtung gefunden hat, dürfte auf verschiedene Komponenten zurückzuführen sein, über die hier nur spekuliert werden könnte. Festzustellen sind allerdings einige Unterschiede zwischen den jeweiligen Verfahrensformen, denen mögliche Auswirkungen auf den Umfang ihrer Anwendung jedenfalls nicht abgesprochen werden kann. Eine Besonderheit (indigener) kanadischer Kreis-Modelle besteht darin, dass diese oftmals ohne einen eigentlichen Mediator auskommen: Aufgrund des Prinzips der Gleichheit und des ganzheitlichen Einbezugs aller Beteiligten in den Kreis gibt es keinen „Leiter“, der eine distanzierte Beobachterrolle einnimmt; stattdessen wird der Prozess durch einen oder mehrere „Hüter“ („keepers“) des Kreises unterstützt, die jedoch ansonsten vollumfänglich als Teilnehmer in das Verfahren einbezogen sind.<sup>41</sup> Bei den am neuseeländischen und australischen Modell orientierten Konferenzen nimmt der Vermittler dagegen grundsätzlich nicht an der Diskussion der Gruppe teil.<sup>42</sup> Generell erweist sich das kanadische Kreis-Modell – jedenfalls idealtypisch – als das radikalste und am weitesten vom herkömmlichen Strafprozess abweichende Verfahrensmodell von RJ, während FGC und Opfer-Täter-Mediation diesbezüglich eher „in der Mitte“ des Spektrums anzusiedeln sind. Eine weitere Annäherung an herkömmliche Strafverfahren findet sich bei jenen Konferenz-Modellen, die einem festgelegten Skript, also einem vorgeschriebenen Format folgen.<sup>43</sup> Damit unterscheiden sich diese Verfahren vom Kreis-Modell, für welches das Prinzip prägend ist, dass die Struktur und das Verfahren des Kreises den Beteiligten nicht fertig aufgedrängt, sondern durch diese selbst geformt werden: Es ist gerade die Mitbestimmung und Mitgestaltung des dialogischen Rahmens, die den Teilnehmern ein Gefühl der Sicherheit vermitteln soll.<sup>44</sup> Die dabei beschlossenen Richtlinien für den gegenseitigen Umgang sollen die Teilnehmer an ihr gemeinsames Bekenntnis erinnern, einen sicheren Raum für schwierige Konversation zu schaffen, ohne jedoch in Form strikter Vorschriften Flexibilität und innovative Problemlösung zu blockieren.<sup>45</sup> Somit zeichnen sich Kreis-Modelle auch durch eine hohe Flexibilität für den Einzelfall aus; sie können demnach in ihrer Ausgestaltung je nach Kontext ihrer Anwendung beträchtlich variieren.<sup>46</sup>

##### 6. Vielfältige Anwendungsfelder des Kreis-Modells

Für die praktische Umsetzung des Kreis-Modells eröffnet sich demnach eine Vielzahl von Möglichkeiten. Dies lässt sich vorab anhand einiger in Kanada und den USA zu beobachtenden RJ-Praktiken aufzeigen, die sich explizit oder implizit auf die Prinzipien des Kreis-Verfahrens stützen. Erwähnt seien zunächst nochmals die besagten „Sentencing Circles“ als einer alternativen justiziellen Form der Urteilsfindung, bei der Opfer, Täter, deren Bezugspersonen und Rechtsvertreter, Richter, Staatsanwaltschaft wie auch weitere Betroffene der „Community“ gemeinsam eine adäquate Sanktion erarbeiten sollen. Weiter reichende (und weniger an rechtskulturelle Vorgaben gebundene) Möglichkeiten der Verwendung des Kreis-Modells finden sich sodann einerseits in einem früheren Verfahrensstadium im Sinne der Diversion oder der niederschweligen kommunalen Kriminalprävention, andererseits am anderen Ende des zeitlichen Spektrums bei der Entlassungsvorbereitung und Bewährungshilfe nach verbüßtem Strafvollzug. Letzteres ist zum Beispiel das Tätigkeitsfeld der „Circles of Support and Accountability“ (COSA)<sup>47</sup>, mittels derer Sexual-

straftäter nach ihrer Haftentlassung über den regelmässigen Kontakt mit ehrenamtlich tätigen Mitgliedern des Gemeinwesens reintegriert, ihre soziale Isolation verhindert und Rückfalltendenzen frühzeitig unterbunden werden sollen. In ähnlicher Weise wird im Rahmen des (ursprünglich von Quäkern in den USA entwickelten und inzwischen international verbreiteten) „Alternatives to Violence Project“ (AVP)<sup>48</sup>, bei dem Strafgefangene und Freiwillige gemeinsam Formen eines gewaltfreien sozialen Umgangs suchen und praktizieren, oftmals auf das Kreis-Modell zurückgegriffen. Derartige Projekte fügen sich nahtlos in den vielfältigen Bereich der niederschweligen (primären) Kriminalprävention ein. Ein eindrückliches Beispiel liefert hierzu die Gemeinwesen-Organisation „Roca“ in Boston (USA), die in ihrer Arbeit mit Jugendbanden in einem multikulturellen und sozialstrukturell problematischen Kontext erfolgreich Kreis-Modelle einsetzt.<sup>49</sup> Das Wissen um die Anwendung von Kreis-Verfahren wurde dieser Organisation übrigens von jenen Stammesmitgliedern der Tlingit First Nations aus dem Nordwesten Kanadas und weiteren Pionieren vermittelt, welche auch bereits bei der Entstehung von „Sentencing Circles“ mitgewirkt hatten.<sup>50</sup>

Generell zeichnen sich diese Anwendungsformen durch ihren Fokus auf die Schaffung und Wiederherstellung gemeinschaftlicher Bande aus; die reale Erfahrung von Gemeinsinn, Unterstützung und Einbezug soll dabei den Beteiligten ein konstruktives soziales Lernerlebnis ermöglichen. Durch diesen Fokus auf die „Community“ zielt das Kreis-Modell primär auf eine Stärkung von Ressourcen ausserhalb des Kriminaljustizsystems. Als eigentliche Anwendungsfelder derartiger Verfahren erscheinen daher Programme und Projekte im Bereiche sozialer Einrichtungen, Nichtregierungsorganisationen und ziviler Initiativen. Bei einer entsprechenden Ausrichtung bleibt die Umsetzung allerdings mit manchen Fragezeichen behaftet; sie betreffen insbesondere die Finanzierung der einschlägigen Aktivitäten und, im Falle der Bereitstellung von Mitteln, deren Anbindung an programmatische und inhaltliche Vorgaben seitens der Geldgeber.<sup>51</sup> Fraglich ist auch, ob sich hierzulande in ähnlichem Masse eine „Kultur der Freiwilligenarbeit“ etablieren wird, wie diese etwa in Nordamerika anzutreffen ist. Unter Vermeidung derartiger Schwierigkeiten empfiehlt sich denn auch die Anwendung des Kreis-Modells im (weiteren) Rahmen des Kriminaljustizsystems, etwa als Diversionform und Verfahrensalternative im Sinne einer „erweiterten Mediation“. Insbesondere das Jugendstrafrecht erscheint für ein derartiges Instrument als geeignetes Anwendungsfeld: Bei der (inzwischen weitgehend etablierten) Mediation mit Jugendlichen empfiehlt sich oftmals – aus Erziehungs- wie auch aus Schutzgedanken – der Einbezug weiterer Verfahrensbeteiligter, etwa der Eltern oder anderer Bezugspersonen aus dem Umfeld von Täter und Opfer, involvierter Sozialarbeiter und -pädagogen, Lehrkräften und so weiter. Gerade im Jugendstrafrecht sind dabei die Kooperation von institutionellen und sozialen Akteuren und die Aktivierung bestehender Ressourcen von eminenter Bedeutung. Aus dem Beispiel der kanadischen „Sentencing Circles“ wird ersichtlich, dass das Kreis-Modell gerade für derartige Herausforderungen ein geeignetes Verfahren bietet.

## 7. Fazit: Der Kreis als Verkörperung eines integrativen Umgangs mit Kriminalität

In den „UN Basic Principles on the Use of Restorative Justice in Criminal Matters“ werden „restorative Verfahren“ als Prozesse definiert, in denen Opfer, Täter und andere durch das Delikt betroffene Individuen oder Mitglieder der Gemeinschaft gemeinsam an der Lösung der aus der Straftat hervorgegangenen Belange teilnehmen.<sup>52</sup>

Das prozedurale Element der Inklusion aller von einer Straftat Betroffenen in deren Bearbeitung stellt demnach ein grundlegendes Element von RJ dar: Entsprechende Verfahren sollen alle involvierten Interessen einbeziehen und in einem auf Respekt und Gleichheit basierenden Forum in partizipativer Weise Gerechtigkeit verwirklichen.<sup>53</sup> Ergebnisbezogen soll RJ der Wiedergutmachung dienen, wobei der Begriff der Wiedergutmachung implizit auf die menschliche Dimension erlittener Schädigungen verweist: Entgegen der herkömmlichen Konzeption von Kriminalität als einer Verletzung von Gesetzen und Staaten wird Kriminalität in RJ als eine Verletzung von Menschen und Beziehungen verstanden.<sup>54</sup> Die Verschiebung der Perspektive von der abstrakten Norm- respektive Rechtsgutsverletzung hin zu den realen Verletzungen von Menschen in ihrer Lebenswirklichkeit impliziert nicht nur eine Veränderung, sondern auch eine Ausweitung des Blickfelds. Durch die Orientierung an den Bedürfnissen aller Beteiligten werden ebenso rechtlich nicht fassbare Lebenssachverhalte, emotionale Dynamiken und Lösungswege in die Problembearbeitung einbezogen. Damit charakterisiert sich das Integrationsverständnis von RJ als nicht nur real, sondern auch als möglichst umfassend.<sup>55</sup> Aus diesem groben Umriss von RJ als Konzept eines integrativen Umgangs mit Kriminalität wird deutlich, dass diese ideelle Vorgabe im Kreis-Modell eine sehr weitgehende praktische Verkörperung erfahren kann. Ob und in welcher Art diese Verfahrensform mit kanadischen Wurzeln sich auch hierzulande zu verankern und zu verbreiten vermag, wird in den kommenden Jahren mit Spannung mitzuverfolgen sein. Gefordert ist – wie bei den „Impulsgebern“ aus Kanada – der Pioniergeist von Praktikern im Justiz- und Sozialwesen, begleitet durch eine wissenschaftliche Dokumentation und Reflektion entsprechender Projekte. Der Bedarf nach konstruktiven, integrativen Alternativen zu dem im gegenwärtigen kriminalpolitischen Diskurs vorherrschenden exkludierenden Strafkonzepit ist jedenfalls unverkennbar vorhanden.

*Der Autor ist tätig bei der Jugendanwaltschaft Basel-Landschaft*

## Literaturverzeichnis

- Bottoms Anthony (2003): Some Sociological Reflections on Restorative Justice. In: von Hirsch Andrew et al. (eds.): Restorative Justice and Criminal Justice: Competing or Reconcilable Paradigms? Oxford, S. 79-113.
- Boyes-Watson Carolyn (2002): Holding the Space: The Journey of Circles at Roca. Suffolk University, publiziert unter <http://www.pegasus.com/PDFs/RocaJourney.pdf>.
- Boyes-Watson Carolyn (2004): What are the implications of the growing state involvement in RJ? In: Zehr Howard / Toews Barb (eds.): Critical Issues in Restorative Justice, Monsey, S. 215-226.
- Braithwaite John (1993): Shame and Modernity. In: British Journal of Criminology 33 (1), S. 1-18.
- Braithwaite John (2000): Survey article: Repentance rituals and restorative justice. In: Journal of Political Philosophy, S. 8, S. 115-131.
- Braithwaite John (2002): Restorative Justice and Responsive Regulation, New York.
- Christie Nils (1977): Conflicts as Property. In: British Journal of Criminology, Vol. 17 No. 1, S. 1-15.
- Dickson-Gilmore Jane / La Prairie Carol (2005): Will the Circle Be Unbroken? Aboriginal Communities, Restorative Justice, and the Challenges of Conflict and Change, Toronto.
- Domenig Claudio (2008): Restorative Justice und integrative Symbolik. Möglichkeiten eines integrativen Umgangs mit Kriminalität und die Bedeutung von Symbolik in dessen Umsetzung, Bern.
- Dyck David (2006): Reaching toward a structurally responsive training and practice of restorative justice. In: Sullivan Dennis / Tiftt Larry (eds.): Handbook of Restorative Justice: a global perspective, Oxon, S. 527-545.
- Hammerschick Walter / Pelikan Christa / Pilgram Arno (Hrsg.) (1994): Ausweg aus dem Strafrecht – Der aussergerichtliche Tatausgleich. Überlegungen anlässlich eines „Modellversuchs“ im österreichischen (Erwachsenen-)Strafrecht, Baden-Baden.

- Hartmann Arthur (1995): Schlichten oder Richten. Der Täter-Opfer-Ausgleich und das (Jugend-) Strafrecht, München.
- Honneth Axel (1994): Kampf um Anerkennung. Zur moralischen Grammatik sozialer Konflikte, Frankfurt a. M.
- Kunz Karl-Ludwig (2004): Kriminologie: Eine Grundlegung. 4. Auflage, Bern.
- Law Commission of Canada (2003): Transforming Relationships through Participatory Justice, Ottawa.
- Lilles Heino (2001): Circle Sentencing: Part of the Restorative Justice Continuum. In: Morris Allison / Maxwell Gabrielle (eds.): Restorative Justice for Juveniles, Oxford, S. 161-179.
- Maxwell Gabrielle / Morris Allison (2004): What is the place of shame in restorative justice? In: Zehr Howard / Toews Barb (eds.): Critical Issues in Restorative Justice, Monsey, S. 133-142.
- Maxwell Gabrielle / Morris Allison / Hayes Hennessey (2006): Conferencing and restorative justice. In: Sullivan Dennis / Tift Larry (eds.): Handbook of Restorative Justice: a global perspective, Oxon, S. 91-107.
- McCold Paul (2004): What is the role of community in restorative justice theory and practice? In: Zehr Howard / Toews Barb (eds.): Critical Issues in Restorative Justice, Monsey, S. 155-172.
- McCold Paul (2006): The recent history of restorative justice: mediation, circles and conferencing. In: Sullivan Dennis / Tift Larry (eds.): Handbook of Restorative Justice: a global perspective, Oxon, S. 23-51.
- McDonald John / Moore David (2001): Community Conferencing as a Special Case of Conflict Transformation. In: Strang Heather / Braithwaite John (eds.): Restorative Justice and Civil Society, Cambridge, S. 130-148.
- Mühlfeld Stefanie (2002): Mediation im Strafrecht, Frankfurt a. M.
- Pelikan Christa / Trenz Thomas (2006): Victim offender mediation and restorative justice: The European landscape. In: Sullivan Dennis / Tift Larry (eds.): Handbook of Restorative Justice: a global perspective, Oxon, S. 63-90.
- Pranis Kay (2005): The little book of circle processes: a new / old approach to peacemaking, Intercourse.
- Pranis Kay / Stuart Barry / Wedge Mark (2003): Peacemaking Circles: From Crime to Community, St. Paul.
- Raye Barbara E. / Warner Roberts Ann (2007): Restorative Processes. In: Johnstone Gerry / Van Ness Daniel W. (eds.): Handbook of Restorative Justice, Cullompton, S. 211-227.
- Reese-Schäfer Walter (2001): Kommunitarismus, Frankfurt.
- Roberts Julian V. / Roach Kent (2003): Restorative Justice in Canada. In: von Hirsch Andrew et al. (eds.): Restorative Justice and Criminal Justice: Competing or Reconcilable Paradigms? Oxford, S. 237-256.
- Schiff Mara (2003): Models, Challenges and The Promise of Restorative Conferencing Strategies. In: von Hirsch Andrew et al. (eds.): Restorative Justice and Criminal Justice: Competing or Reconcilable Paradigms? Oxford, S. 315-338.
- Sharpe Susan (1998): Restorative Justice: A Vision for Healing and Change, Edmonton.
- Stuart Barry (1996): Circle sentencing: Turning swords into ploughshares. In: Galaway Burt / Hudson Joe (eds.): Restorative Justice: International Perspectives, Monsey, S. 193-206.
- Stuart Barry / Pranis Kay (2006): Peacemaking circles: Reflections on principal features and primary outcomes. In: Sullivan Dennis / Tift Larry (eds.): Handbook of Restorative Justice: a global perspective, Oxon, S. 121-133.
- Tonry Michael (2006): The prospects of institutionalization of restorative justice initiatives in western countries. In: Aertsen Ivo / Daems Tom / Robert Luc (eds.): Institutionalizing Restorative Justice, Cullompton, S. 1-24.
- Van Ness Daniel W. (2003): Proposed Basic Principles on the Use of Restorative Justice: Recognising the Aims and Limits of Restorative Justice. In: von Hirsch Andrew et al. (eds.): Restorative Justice and Criminal Justice: Competing or Reconcilable Paradigms? Oxford, S. 157-176.
- Weitekamp Elmar G.M. (2002): Restorative justice: present prospects and future directions. In: Weitekamp Elmar G. M. / Kerner Hans-Jürgen (eds.): Restorative Justice. Theoretical Foundations, Cullompton, S. 322-338.
- Willemsens Jolien / Walgrave Lode (2007): Regional Review: Europe. In: Johnstone Gerry / Van Ness Daniel W. (eds.): Handbook of Restorative Justice, Cullompton, S. 488-499.
- Wright Martin (1991): Justice for Victims and Offenders. A restorative response to crime, Philadelphia.
- Zehr Howard (1990): Changing Lenses. A new Focus for Crime and Justice, Scottsdale.
- 5 ECOSOC (2002), UN Basic Principles on the Use of Restorative Justice in Criminal Matters, I.3.; vgl. zu diesem Grundlagendokument VAN NESS (2003), S. 158 ff.
- 6 DOMENIG (2008), S. 138 ff.
- 7 MCCOLD (2004), S. 155 ff.
- 8 **Derartige Mediationsmodelle sind etwa in Norwegen verbreitet und unterscheiden sich beträchtlich von den Erscheinungen im deutschen Sprachraum, die durch Professionalität der Mediatoren geprägt sind;** vgl. PELIKAN / TRENZ (2006), S. 81; WILLEMSSENS / WALGRAVE (2007), S. 490.
- 9 MCCOLD (2006), S. 34.
- 10 BOYES-WATSON (2004), S. 219 ff.
- 11 **Vgl. BOYES-WATSON (2004), S. 221.**
- 12 **Vgl. STUART (1996), S. 203.**
- 13 PRANIS / STUART / WEDGE (2003), S. 12 f.; **vgl. auch DYCK (2006), S. 540 f.; SHARPE (1998), S. 39.**
- 14 DYCK (2006), S. 542 f.
- 15 **Vgl. PRANIS / STUART / WEDGE (2003), S. 13 f.; LILLES (2001), S. 162.**
- 16 **Dazu KUNZ (2004), S. 357 ff.**
- 17 **Vgl. LAW COMMISSION OF CANADA (2003), S. 145, m.w.H.; BOTTOMS (2003), S. 106.**
- 18 DICKSON-GILMORE / LA PRAIRIE (2005).
- 19 DICKSON-GILMORE / LA PRAIRIE (2005), vii.
- 20 **Das Vorhandensein indigener Kulturen mit einer gelebten Tradition informeller Konfliktlösung ist denn auch ein wesentlicher begünstigender Faktor für die Implementierung von RJ in den entsprechenden Ländern;** vgl. TONRY (2006), S. 2, 22.
- 21 PRANIS / STUART / WEDGE (2003), S. xiv; PRANIS (2005), S. 3.
- 22 **Vgl. STUART / PRANIS (2006), S. 121; ROBERTS / ROACH (2003), S. 242; SHARPE (1998), S. 37.**
- 23 PRANIS (2005), S. 10; PRANIS / STUART / WEDGE (2003), S. 21; **“Peacemaking Circles” ist auch die Bezeichnung für die traditionellen Rechtsprechungsverfahren der Navajo in den USA, welche diese seit 1982 infolge ihrer erweiterter Souveränitätsrechte durchführen können;** MCCOLD (2006), S. 27 ff., m.w.H.
- 24 MCCOLD (2006), S. 30.
- 25 LILLES (2001), S. 162 f.
- 26 WILLEMSSENS / WALGRAVE (2007), S. 494 f.
- 27 **Vgl. PRANIS (2005), S. 14 ff.**
- 28 **Vgl. HONNETH (1994), S. 12.**
- 29 WEITEKAMP (2002), S. 323.
- 30 **Vgl. schon CHRISTIE (1977), S. 12.**
- 31 **Vgl. REESE-SCHÄFER (2001), S. 7.**
- 32 BRAITHWAITE (2000), S. 122.
- 33 BRAITHWAITE (1993), S. 276 ff.
- 34 **Vgl. LAW COMMISSION OF CANADA (2003), S. 148, m.w.H.**
- 35 SCHIFF (2003), S. 322.
- 36 MAXWELL / MORRIS / HAYES (2006), S. 91 f.; SHARPE (1998), S. 29 f.
- 37 **Vgl. MCCOLD (2006), S. 31 ff.; McDONALD / MOORE (2001), S. 130 ff.; SHARPE (1998), S. 30.**
- 38 **Vgl. <http://www.eigen-kracht.nl/frames.html>**
- 39 **Vgl. BRAITHWAITE (2002), S. 24 f., 75 f.**
- 40 **Kritisch insbesondere MAXWELL / MORRIS (2004), S. 137, 139, m.w.H.;** vgl. auch PRANIS / STUART / WEDGE (2003), S. 221.
- 41 **Vgl. PRANIS / STUART / WEDGE (2003), S. 82 ff.; PRANIS (2005), S. 37.**
- 42 **Vgl. McDONALD / MOORE (2001), S. 130; SHARPE (1998), S. 32.**
- 43 **Die „Skript-Form“, bei welchem der Vermittler den Diskurs unter den Beteiligten nach einem vorgeschriebenen Muster anleitet, findet sich vorwiegend bei den in Australien und England verbreiteten Konferenz-Modellen, es stellt jedoch nicht ein zwingendes Element des „Conferencing“ dar;** vgl. MAXWELL / MORRIS / HAYES (2006), S. 92; MCCOLD (2006), S. 31 ff., m.w.H.
- 44 PRANIS / STUART / WEDGE (2003), S. 31 f.
- 45 PRANIS (2005), S. 13; STUART (1996), S. 199.
- 46 BOYES-WATSON (2002), S. 3 ff.; SHARPE (1998), S. 40.
- 47 **Dieses Programm wird nunmehr von der Gefängnisverwaltung des Correctional Service of Canada vorangetrieben und koordiniert;** vgl. [http://www.csc-scc.gc.ca/text/prgrm/chap/pro06-3b\\_e.shtml](http://www.csc-scc.gc.ca/text/prgrm/chap/pro06-3b_e.shtml).
- 48 **AVP ist heute eine unabhängige internationale Organisation mit mehreren tausend Beteiligten und Vermittlern in verschiedensten Ländern;** vgl. <http://avpinternational.org/>. Das Anwendungsgebiet von AVP erstreckt sich über die Arbeit in Gefängnissen hinaus auf Kurse in Schulen und in Programmen kommunaler Kriminalprävention.
- 49 **Vgl. BOYES-WATSON (2002); <http://www.rocainc.org>.**
- 50 BOYES-WATSON (2002); [http://www.brc21.org/resources/res\\_circle.html](http://www.brc21.org/resources/res_circle.html).
- 51 **Zu dieser Problematik ZEHR (1990), S. 234.**
- 52 ECOSOC (2002), UN Basic Principles on the Use of Restorative Justice in Criminal Matters, I.3.
- 53 LAW COMMISSION OF CANADA (2003).
- 54 ZEHR (1990), S. 181.
- 55 DOMENIG (2008), S. 139.

## Fußnoten:

- 1 MCCOLD (2006), S. 26 f., m.w.H.; SHARPE (1998), S. 24 f.; WRIGHT (1991), S. 78 f.
- 2 **Vgl. anstelle Vieler MÜHLELD (2002); HARTMANN (1995), HAMMERSCHICK / PELIKAN / PILGRAM (1994).**
- 3 **Vgl. RAYE / WARNER ROBERTS (2007), S. 211 f.**
- 4 **Vgl. PRANIS / STUART / WEDGE (2003); LILLES (2001).**